



16. Kapitalanlage: Genehmigung Antrag

Ausgangslage

In den letzten Jahren konnte durch den verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen die Eigenkapitalbasis des SUSV gestärkt werden, was sehr erfreulich ist. Dies hat dazu geführt, dass der Verband über flüssige Mittel bzw. Bankguthaben verfügt, die in den nächsten Jahren nicht benötigt werden. Die Tiefzinspolitik bzw. Negativzinsen bedeuten, dass diese Mittel zurzeit keinen Zins einbringen und das Risiko besteht, dass der Verband künftig auch Negativzinsen bezahlen muss.

Erwägung

Der Zentralvorstand möchte diese freien Mittel in einen oder mehrere Fonds anlegen, wobei der operative Mittelbedarf jederzeit sichergestellt wird. Die beabsichtigte Anlagedauer beträgt voraussichtlich 5-8 Jahre.

Entsprechend den Statuten und des Leidsbilds des SUSV soll die Kapitalanlage folgende Aspekte berücksichtigen:

- Investition in ein nachhaltiges Fonds-Produkt in CHF
- Investition bis zu einem mittleren Risiko (Aktienanteil maximal 60%)

Antrag zu Handen der Delegiertenversammlung 26.03.2022

Der Zentralvorstand beantragt die Kompetenz zur Tätigkeit einer Kapitalanlage in der Höhe von maximal CHF 400'000 unter Berücksichtigung der unter «Erwägungen» aufgeführten Punkte.

Der Zentralvorstand informiert anlässlich der Delegiertenversammlung 2023 über die Details der Kapitalanlage.